

Personalausweis / Reisepass / Kinderreisepass

Allgemeines:

Deutsche Staatsangehörige (im Sinne des Art. 116 Abs. 1 Grundgesetz), die das 16. Lebensjahr vollendet haben und der allgemeinen Meldepflicht unterliegen, sind verpflichtet ein gültiges Ausweisdokument (Personalausweis oder Reisepass) zu besitzen und auf Verlangen einer zur Prüfung ermächtigten Behörde vorzulegen!

Voraussetzungen:

- Deutsche Staatsangehörigkeit

- *Persönliche Vorsprache* bei der Antragstellung ist in jedem Fall *zwingend erforderlich!*

Passbild: Erlaubt sind lediglich *biometrische Lichtbilder*, welche den exakten Richtlinien der internationalen zivilen Luftfahrtorganisation ICOA entsprechen:

- Passbildgröße 35x45 mm
- Frontalaufnahme (keine Halbprofile)
- Neutraler Gesichtsausdruck (kein Lachen, geschlossener Mund)
- Gesichtsgröße 32-36 mm
- Kopfgröße 70-80 % der Bildgröße
- einfarbiger, neutraler Hintergrund

Einreisebestimmungen/ Visabestimmungen: Die Bestimmungen der einzelnen Länder sind zu beachten (s. Auswärtiges Amt; www.auswaertiges-amt.de).

Personalausweis	Reisepass	Kinderreisepass
<p>Erforderliche Unterlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Geburts- oder Heiratsurkunde, evtl. Stammbuch - alter Personalausweis/ Reisepass/ Kinderreisepass - biometrisches Lichtbild (s. Allgemeines/Passbild) - persönliche Vorsprache (auch Kinder) - Gebühr (ist bei der Beantragung zu entrichten) <p>Gültigkeitsdauer/Gebühren: Beantragung ...</p> <ul style="list-style-type: none"> - vor dem 24. Lebensjahr = 6 Jahre / 22,80 € - ab dem 24. Lebensjahr = 10 Jahre / 28,80 € - die Verlängerung der Gültigkeit ist nicht möglich! <p>Vorläufiger Personalausweis:</p> <ul style="list-style-type: none"> - in dringenden Fällen möglich aber nur mit gleichzeitiger Beantragung des endgültigen Personalausweises. (3 Monate gültig, wird sofort ausgestellt) - 10,00 €Gebühr <p>Abholung:</p> <p>Der Personalausweis kann erst nach Erhalt des PIN-Briefes der Bundesdruckerei ausgehändigt werden. Hierzu ist der alte Personalausweis (soweit vorhanden) vorzulegen. Die Abholung durch eine andere Person kann nur durch Vorlage der dafür bestimmten Vollmacht erfolgen (wird im Einzelfall bei der Beantragung ausgehändigt). Der Personalausweis für Kinder unter 16 Jahren kann nur an einen gesetzlichen Vertreter ausgehändigt werden.</p>	<p>Erforderliche Unterlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Geburts- oder Heiratsurkunde, evtl. Stammbuch - alter Reisepass/ Personalausweis/ Kinderreisepass - biometrisches Lichtbild (s. Allgemeines/Passbild) - persönliche Vorsprache (auch Kinder) - Gebühr (ist bei der Beantragung zu entrichten) <p>Gültigkeitsdauer/Gebühren: Beantragung ...</p> <ul style="list-style-type: none"> - vor Vollendung des 24. Lebensjahr = 6 Jahre / 37,50 € - nach Vollendung des 24. Lebensjahr = 10 Jahre / 59,00 € - die Verlängerung der Gültigkeit ist nicht möglich! <p>Vorläufiger Reisepass:</p> <ul style="list-style-type: none"> - in dringenden Fällen möglich (1 Jahr gültig, wird sofort ausgestellt) - 26,00 €Gebühr <p>Abholung:</p> <p>Der Reisepass liegt nach ca. 3 Wochen bei der Gemeinde zur Abholung bereit. Die Abholung durch eine andere Person kann nur durch Vorlage einer Vollmacht erfolgen. Der Reisepass für Personen unter 18 Jahren kann nur an einen gesetzlichen Vertreter ausgehändigt werden.</p> <p>Sonstiges:</p> <p>Expresspass: Unterlagen (wie oben), innerhalb von 3 Werktagen produziert. Zusätzliche Expressgebühr i. H. v. 32,00 €</p> <p>Vielreisende: können Reisepässe mit 48 Seiten erhalten. Zusätzliche Gebühr i. H. v. 22,00 €</p>	<p>Erforderliche Unterlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Geburtsurkunde - alter Kinderausweis / Kinderreisepass (wenn vorhanden) - biometrisches Lichtbild (s. Allgemeines/Passbild) - persönliche Vorsprache (auch Säuglinge/Kleinkinder) - Zustimmungserklärung und Ausweise beider gesetzlichen Vertreter - Sorgerechtsnachweis bei nur einem Erziehungsberechtigten - Gebühr (ist bei der Beantragung zu entrichten) <p>Gültigkeitsdauer/Gebühren:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 6 Jahre; max. bis Vollendung des 12. Lebensjahres: 13,00 € - Aktualisierung eines gültigen Kinderreisepasses: 6,00 € <p>Ausstellung:</p> <p>Der Kinderreisepass wird von der Gemeinde ausgestellt (i. d. Regel: sofort!)</p> <p>Abholung:</p> <p>Der Kinderreisepass kann nur an eine erziehungsberechtigte Person ausgehändigt werden.</p> <p>Sonstiges:</p> <p>Namensänderungen: (z. B. durch Namenserteilung) während der Gültigkeitsdauer führen zur Ungültigkeit des Kinderreisepasses. Bitte beachten Sie auch Augenfarbe und Körpergröße!</p> <p>Grundsätzlich ist keine Einreise in die USA möglich!</p>